

Beratungsfolge:	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuer-schutz	17.11.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	Vorberatung
Gemeinderat	17.12.2020	Entscheidung

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Nadja Aßmuth

Bezeichnung:	Antrag der SPD-Fraktion zur Kompletterneuerung des "Schwarzen Weges" einschließlich Verbreiterung des Radweges
--------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gemäß NGVFG bis zum 31.03.2021 bzw. im zweiten Schritt einen Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm zu stellen und so ggf. Landesfördermittel gem. NGVFG für den Ausbau des Schwarzen Weges einzuwerben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt unter Prüfung der Straßenausbaubeitragssatzung den Ausbau des Schwarzen Weges zwischen Süd-Nord-Kanal und der Einmündung „Auf dem Bült“ in ein Jahresbauprogramm aufzunehmen. Dabei ist der Schwarze Weg im Bauprogramm priorisiert zu berücksichtigen. Entsprechende Planungskosten sind im Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 30.09.2020, eingegangen per E-Mail ebenfalls am 30.09.2020, beantragt die SPD-Fraktion die kurzfristige Aufnahme von Planung und Sanierung des Schwarzen Weges zwischen dem Süd-Nord-Kanal und der Einmündung der Straße „Auf dem Bült“ einschließlich der Herstellung neuer und breiterer Radwege sowie eine verbesserte und sichere Nutzung für Radfahrer und Fußgänger. Eventuelle Fördermittel des NGVFG¹ (Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), dem Förderprogramm des Landes Niedersachsen für den Ausbau von Radwegen, sind einzuwerben sowie Erschließungsbeiträge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz (NKAG) nach der erfolgten Baumaßnahme abzurechnen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage beigelegt, sodass bezüglich der Begründung des Antrages auf die **Anlage** verwiesen wird.

Der Schwarze Weg gehört zu den vielbefahrenen Straßen in Twist, sodass durch die starke Nutzung, Versorgerarbeiten oder auch Baumwurzeln von angrenzenden Bepflanzungen es immer wieder zu Beschädigungen im Radwegbereich als auch in der Fahrbahn kommt. Neben dem zweijährigen Splitten wurden am Schwarzen Weg als weitere Unterhaltungsmaßnahmen beispielsweise 2019 die wesentlichen Wurzelschäden im Radwegbereich von der Straße „Betriebsplatz“ bis zur Straße „Am Kanal“ beseitigt. 2018 wurden im Rahmen der

¹ Ehemals wurden nach dem GVFG Bundesmittel den Ländern für die Finanzierung von Zuwendungen zur Unterstützung von Verkehrsprojekten und Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen gewährt. Durch das Entflechtungsgesetz (EntflechtG) wurde die Geldmittelbereitstellung entflechtet, sodass ab 2020 die Förderung auf dem NGVFG basiert. Das GVFG ist nicht mehr für diesen Bereich anwendbar.

Ertüchtigung der Fahrbahn die Fahrbahnmarkierungen in den Radweg- und Straßeneinmündungen erneuert. Ebenfalls wurden 2018 zur Buckelbeseitigung Straßenunebenheiten punktuell abgefräst und so die Oberfläche ausgebessert.

Im Dezember 2019 ist die Erstellung eines Verkehrsnetzplanes beauftragt worden. Der Verkehrsnetzplan ist eine grundsätzliche Fördervoraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln nach dem Niedersächsischen Gemeindefinanzierungsgesetzes (NGVFG). Im Januar 2020 ist die Bestandserfassung für die Erstellung des Verkehrsnetzplanes begonnen, musste jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie im März pausiert werden. Die Wiederaufnahme der Arbeiten konnte dann im Herbst diesen Jahres wieder aufgenommen werden, sodass die Ergebnisse bzw. der Verkehrsnetzplan planmäßig zu Beginn 2021 in den Gremien vorgestellt werden kann. Anschließend ist beabsichtigt, einen Antrag auf die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm gemäß NGVFG zu stellen. Der Antragsstichtag ist bisher der 31.03.2021. Sollte die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt werden, d.h. die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm bewilligt werden, so würde in der 2. Stufe ein Antrag auf Aufnahme in das Jahresprogramm des darauffolgenden Jahres erfolgen.

Bei einer Bewilligung der Förderung sind nach § 4 Abs. 3 NGVFG die Kosten, die auf die Anlieger entfallen, nicht zuwendungsfähig, sodass lediglich die Kosten der Gemeinde zuwendungsfähig sind. Entsprechend der Straßenausbaubeitragsatzung entfallen über die Hälfte der reinen Ausbaukosten auf die Gemeinde. Nähere Einzelheiten können der Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Twist auf der Homepage unter dem Reiter Ortsrecht bzw. folgendem Link entnommen werden:

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 sowie für die Folgejahre bereit zu stellen. Ein Teil der Finanzierung wird aus den anschließend zu erhebenden Erträgen sowie bei Bewilligung aus Fördermitteln nach dem NGVFG gedeckt.

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion zur Kompletterneuerung des Schwarzen Weges einschließlich Verbreiterung des Fuß- und Radweges.

Beschluss Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Feuerschutz vom 17.11.2020:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.

Nadja Aßmuth
(Verfasser)

Gez.

Bürgermeisterin
(Freigabe)